

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2354/15-LR/2

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft	15.04.2015
Ausschuss für Wirtschaft	03.06.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	22.06.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	31.08.2015
Ausschuss für Wirtschaft	02.09.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	08.09.2015
Kreistag	21.09.2015

Betr.: Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 24.07.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 98 der Brandenburger Kommunalverfassung hat der Landkreis zur Steuerung seiner Beteiligungen eine mit hierzu qualifiziertem Personal ausgerichtete Stelle eingerichtet. Diese hat als eine ihrer Hauptaufgaben die Steuerung der Beteiligungen zur Erreichung strategischer und finanzieller Ziele des Landkreises zu bearbeiten.

Die Beteiligungsrichtlinie soll als Grundlage für diese Arbeit dienen und eine hohe Qualität sichern.

Die derzeit gültige Beteiligungsrichtlinie vom 13.09.2010 (4-0690/10-LR), geändert am 01.11.2010 bedurfte einer Überarbeitung.

Die CDU-Kreistagsfraktion stellte Ende 2014 den Antrag (5-2130/14-KT) für mehr Transparenz, Steuerung und Kontrolle im Umgang mit den kreisbeteiligten Unternehmen zu sorgen. Diesen Antrag lehnte der Kreistag mit Beschluss vom 15.12.2014 ab. Der Kreistag beauftragte jedoch die Landrätin unter anderem, die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zu überarbeiten und bis zum September 2015 einen entsprechenden Beschlussvorschlag in den Kreistag einzubringen. Dabei sind in der Richtlinie insbesondere Festlegungen zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung, Mehrausgaben bei einzelnen Investitionsvorhaben, freiwilligen Zuwendungen, Geschäften der Gesellschaft mit Aufsichtsratsmitgliedern, Risikogeschäften und Abweichungen von beschlossenen Wirtschaftsplänen zu treffen.

Die Diskussion in den Ausschüssen begann am 15.04.2015 im Ausschuss für Wirtschaft. Parallel dazu wurden die Geschäftsführungen der Gesellschaften ebenfalls gebeten, zu dem vorgelegten Entwurf Stellung zu nehmen. Vorschläge der Ausschüsse, der Geschäftsleitungen und der Verwaltung sind erörtert und abgewogen und teilweise in die beiliegende Fassung aufgenommen worden.